

Druckdatum: 17.06,2014

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/8

überarbeitet am: 17.06.2014

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: REVITALCOLOR SILICONE
- · Artikelnummer: RSN ver. 15
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Mikroarmierte Silikon-Fassadenfarbe auf Wasserdispersionsbasis REVITALCOLOR SILICONE, RSN.

· Produktkategorie

REVITALCOLOR SILICONE ist eine auf Wasserdispersionsbasis von Silikonbindemitteln hergestellte mikroarmierte Fassadenfarbe.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

REVITALCOLOR SILICONE dient zum dekorativen Schutz von festen, reliefartig bearbeiteten beziehungsweise groben und glatten oder auch feinrauhen oder reparierten und in Bezug auf die Rauheit ungleichen Fassadenflächen (mindestens einen Monat alte Kalkzement- und Zementputze, mindestens einen Monat alte unverputzte Beton-Fassadenflächen, Faserzement- und ähnliche Platten u.ä.). Der mit dünnen synthetischen Fasern armierte Farbfilm reisst nicht an Stellen von dickem Farbauftrag in Rillen, Rinnen und Vertiefungen und überbrückt auch bis zu 0,3 mm breite Haarrisse. Die Farbe kann auch auf gut haftende alteAcryl-, Silikat- und Silikonanstriche und auf Dekorputze aller Art aufgetragen werden.

Die Farbe besitzt eine hervorragende Deckfähigkeit, eine gute Dampfdurchlässigkeit und ist langwirkend stark wasserabweisend. Der Farbauftrag haftet hervorragend auf dem Untergrund und ist widerstandsfähig gegen die Wirkung von Rauchgasen, UV-Strahlen und anderen Atmosphärilien; Staub und andere Verunreinigungen haften relativ schlecht, weshalb sie in allen klimatischen Verhältnissen beständig ist, auch bei Fassadenplatten, die Niederschlägen stark ausgesetzt sind, bei hohen Gebäuden mit minimalem Dachgesims.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- $\cdot \textit{Hersteller/Lieferant:}$

JUB d.o.o.

Dol pri Ljubljani 28

1262 DÖL PRI LJUBLJANI

**SLOVENIA** 

T: + 386 1 5884 183

F: + 386 1 5884 250

E: info@jub.si

### · Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

TRC JUB d.o.o.

Branko Petrovic, MSc

T: +386 1 5884 185

F: +386 1 5884 227

E: branko.petrovic@trc-jub.si

· 1.4 Notrufnummer:

Während der normalen Öffnungszeiten - Arbeitszeit (8 - 16 Uhr CET): Gruppe JUB: + 386 1 5884 185

Österreich Deutschland

Schweiz

 $\ Vergiftung sin fo:$ 

Giftnotrufzentr:

Schweiz.Tox.Info:

01/406 4343

+49 030 19240

+41 1 145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften über die Klassifizierung von Chemikalien (Klassifizierungsverordnungen und insbesondere die EU-Richtlinien 1967/548/EWG und 1999/45/EG sowie die CLP-Verordnung 2008/1272/EG) aufgrund des bestimmten Gehalts von algiziden Wirkstoffen als umweltgefährdende Mischung eingestuft. Der Gehalt an anderen potentiell gefährlichen Komponenten ist geringer als die Einstufungskriterien.

(Fortsetzung auf Seite 2)

*Seite: 2/8* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.06.2014 überarbeitet am: 17.06.2014

Handelsname: REVITALCOLOR SILICONE

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahren für den Menschen sind nicht bekannt.

Gefahren für die Umwelt: Schädlich für Wasserorganismen: kann langfristig schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen verursachen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 4 H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Terbutryn
- · R-Sätze:

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

- S\_Sätze
- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser
- 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- · Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

 $Sicherheits daten blatt\ auf\ Anfrage\ f\"ur\ berufsm\"aßige\ Verwender\ erh\"altlich.$ 

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Das Produkt ist eine chemische Mischung , für welche ein niedriger Gehalt an gefährlichen Stoffen charakteristisch ist.

Die Hauptbestandteile von REVITALCOLOR SILICONE sind polymere Silikonbindemittel, Styrol-Acrylatemulsion, feine Calcit- und Alumosilikat-Füllstoffe, synthetische Mikrofasern, Zellulose-Eindickungsmittel, Titandioxis, Additive und Wasser.

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

### · Gefährliche Inhaltsstoffe:

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angefuehrten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

A1

Seite: 3/8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.06.2014 überarbeitet am: 17.06.2014

Handelsname: REVITALCOLOR SILICONE

(Fortsetzung von Seite 2)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- · Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

- · Lagerklasse: Lagerklasse: 12 Unbrennbare Produkte
- · VbF-Klasse: entfällt

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.06.2014 überarbeitet am: 17.06.2014

Handelsname: REVITALCOLOR SILICONE

(Fortsetzung von Seite 3)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- · Risikomanagementmaßnahmen

Wir empfehlen die Verwendung hochwertiger Arbeitskleidung und Schutzausrüstung bei der Arbeit. Verwenden Sie nur Geräte, die ist Normen entsprechen, wie folgt:

- Geeignete Schutzhandschuhe, die die Kriterien der Norm EN 388 (Kategorie II) zu erfüllen.
- Schutzbrillen sind in der Norm EN 166 entsprechen
- Schutzmaske für feine Pulverpartikel sollten DIN EN 149 seinPriporoèamo uporabo kvalitetne delovne obleke in opreme za zašèito na delu.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben		
· Aussehen:		
Form:	Dispersion	
Farbe:	Verschieden, je nach Einfärbung	
· Geruch:	Charakteristisch	
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
· pH-Wert bei 20 °C:	10	
· Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.	
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C	
· Flammpunkt:	100 °C	

(Fortsetzung auf Seite 5)

*Seite: 5/8* 

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.06.2014 überarbeitet am: 17.06.2014

Handelsname: REVITALCOLOR SILICONE

	(Fortsetzung von Seite
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
· Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
· Dichte bei 20 °C:	1,66 g/cm³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Was	sser): Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
VOC(EU)	1,20 %
	VOC-Gehalt: max. 20 g/L VOC
	Gemäß der EU-Richtlinie 2004/42/EG ist das Produkt ei
	Anstrich der Kategorie A/c.
Festkörpergehalt:	70,0 %
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

oral. > 5000 mg/kg (Ratte)

dermal. > 5000 mg/kg(Ratte)

inhal. > 5000 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Reizwirkung.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.06.2014 überarbeitet am: 17.06.2014

Handelsname: REVITALCOLOR SILICONE

(Fortsetzung von Seite 5)

· am Auge: Keine Reizwirkung.

· Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Im allgemeinen nicht wassergefährdend schädlich für Wasserorganismen

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- $\cdot \textbf{12.6 Andere sch\"{a}dliche Wirkungen} \ \textit{Keine weiteren relevanten Informationen verf\"{u}gbar.}$

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Flüssiger Abfall darf nicht zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgt werden und nicht in Wasser, die Kanalisation oder auf den Boden geschüttet werden. Harte Reste sind wie Bauabfall zu behandeln.

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisc	• Europäisches Abfallverzeichnis  08 01 11*   Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
08 01 11*		
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

· 14.1 UN-Nummer	Das Produkt REVITALCOLOR SILICONE ist nicht al Stoff oder Mischung klassi fiziert, die gemäß den ADI Vorschriften als Gefahrgut gelten.
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	
·Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt

ΔТ.

Seite: 7/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.06.2014 überarbeitet am: 17.06.2014

Handelsname: REVITALCOLOR SILICONE

(Fortsetzung von Seite 6)

14.5 Umweltgefahren:
Marine pollutant:
Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender
Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode
Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:
ADR
Begrenzte Menge (LQ)

UN ''Model Regulation'':

-

### ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Bei der Erstellung des Dokuments sind noch die folgenden Vorschriften berücksichtigt:

Arbeitsschutzgesetzgebung, die chemische Gesetzgebung und die Biozidprodukte-Richtlinie, Verordnungen über die Klassifizierung, Verpackung und Kennzeichnung von chemischen und bioziden Produkten sowie Sicherheitsdatenblätter für chemische und biozide Produkte sowie Vorschriften über die Behandlung der Verpackung und Abfallverpackungen sowie Abfälle.

Gemäß der geltenden chemischen Gesetzgebung ist das Produkt nicht als gefährlicher Stoff oder Mischung eingestuft.

Aufgrund des Gehalts an Algiziden und Wasserglas kann das Produkt für den Menschen und die Umwelt potentiell gefährlich sein.

Bei der Verarbeitung und der Behandlung des Produkts sind die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen zu berücksichtigen.

- · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
- · Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: -
- · Stoffsicherheitsbeurteilung -
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

· Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Die Angaben in diesem Dokument beziehen sich auf den Wissensstand des Herstellers zum Zeitpunkt der Revision dieses Dokuments. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer dieses Produkts nicht von seiner Verpflichtung, die für dieses Produkt geltenden Gesetze und Vorschriften zu beachten. Dies gilt insbesondere für den Weiterverkauf dieses Produkts oder aus ihm hergestellte Mischungen oder Produkte auf anderen

(Fortsetzung auf Seite 8)

*Seite: 8/8* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.06.2014 überarbeitet am: 17.06.2014

Handelsname: REVITALCOLOR SILICONE

(Fortsetzung von Seite 7)

rechtlichen Bereichen sowie für Industrieeigentum Dritter. Wenn das beschriebene Produkte bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt wird, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn, dies ist ausdrücklich erwähnt. Bei der erneuten Verpackung des Produkts muss der Abnehmer die otwendigen sicherheitsrelevanten Informationen beifügen.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Product safety department

#### · Ansprechpartner:

Branko Petrovic, MSc.

T: + 386 1 5584 185

E: branko.petrovic@trc-jub.si

### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert Version 1.0, 2013.08.16.

ΑТ